

Tanja Erban/ Andreas Schelten

*Was kommt danach? Eine Untersuchung des
Verbleibs von benachteiligten Jugendlichen
nach dem Berufsvorbereitungsjahr*

Einleitung

Der Erwerb bzw. Nichterwerb schulischer und beruflicher Qualifikationen bestimmt die späteren sozialen und beruflichen Chancen und Lebensmöglichkeiten junger Menschen. Dabei ist derzeit von etwa 15-20 % eines Altersjahrgangs auszugehen, denen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht auf Anhieb gelingt.

Die Bildungspolitik nimmt sich diesem Problem auf unterschiedliche Weise an, was eine vielschichtige und in vielen Fällen undurchsichtige Förderlandschaft hervorgerufen hat. Im Unterstützungssystem berufsvorbereitender Maßnahmen nimmt das Berufsvorbereitungsjahr eine wichtige Rolle ein. Es ist gedacht für Jugendliche, die noch nicht maßnahmefähig sind, das heißt für Jugendliche, bei denen zu befürchten ist, dass sie den Anforderungen einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Agentur für Arbeit nicht bzw. noch nicht gewachsen sind.

Der folgende Beitrag betrachtet den Übergang von Schülern des Berufsvorbereitungsjahres an der Schwelle von der Schule zum Beruf.

Untersuchungsdesign

Gegenstand der hier vorgestellten Untersuchung sind die Absolventen eines Jahrganges des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsschule zur Berufsvorbereitung in München. Diese Berufsschule stellt in der Bildungslandschaft eine Besonderheit dar. Sie gilt als monostrukturierte berufliche Schule, an der keine Fachklassen unterrichtet werden. Unterrichtet werden Jugendliche, die im Anschluss an die Hauptschule keinen Ausbildungsplatz gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen haben oder gemeinhin als noch nicht „ausbildungsreif“ gelten. Neben der Erfüllung der Schulpflicht ist eine wesentliche Aufgabe der Schule, die Integrationsmöglichkeiten dieser Jugendlichen ins Berufsleben zu verbessern.

Eine deskriptive Bestandsaufnahme aller 169 Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) des Jahrganges 2003/04 untersucht die Zusammensetzung der Zielgruppe und hält den Verbleib am Ende dieser einjährigen vollzeitschulischen Fördermaßnahme fest. Um Einblick in die Berufs- und Lebenswege der Jugendlichen zu erhalten, richtet sich der Fokus auf den Karriereverlauf der BVJ-Absolventen, die direkt im Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr eine Ausbildung begonnen haben. Die Untersuchung erstreckt sich über den Zeitraum von dreieinhalb Jahren und dokumentiert den Verbleib dieser Jugendlichen.

Ergänzt wird die explorative Untersuchung durch vertiefende Fallstudien mit elf Jugendlichen und gibt Aufschluss über die Schwierigkeiten in Schule und Betrieb.

Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf oben genannten Schwerpunkt. Die Frage nach möglichen Benachteiligungen der BVJ-Absolventen und der Wirksamkeit des Berufsvorbereitungsjahres aus der Sicht der BVJ-Absolventen, die auch Gegenstand der Untersuchung waren, werden an dieser Stelle nicht dargestellt.

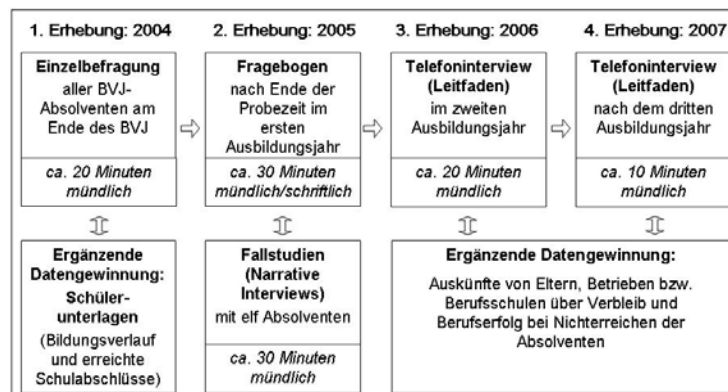
Untersuchte Gruppe: BVJ- Absolventen des Jahrgangs 2003/04

Die erhobenen Daten stammen von 66 Schülerinnen und 103 Schülern, die im Schuljahr 2003/2004 das Berufsvorbereitungsjahr an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung in München besuchten. Über die Hälfte der Jugendlichen ist in Deutschland geboren, die übrigen Schüler stammen überwiegend aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, aus der Türkei und dem Irak. Die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen zum Zeitpunkt der Befragung 60 Schüler (35,5 Prozent).

Vor Eintritt in das Berufsvorbereitungsjahr haben 95 Schüler (55 Prozent) keinen Schulabschluss. Mit dem erfolgreichen Hauptschulabschluss starten 60 Schüler (35,5 Prozent) in das Berufsvorbereitungsjahr, weitere 14 Schüler (9,5 Prozent) verfügen über den qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Durchführung der Untersuchung

Die Datenerhebung erfolgt zu verschiedenen Zeitpunkten. Übersicht 1 stellt den chronologischen Verlauf sowie die eingesetzten Methoden der Untersuchung dar.



Übersicht 1: Untersuchungsablauf

Erhebung 1: Die Schüler werden in den letzten Schulwochen des Berufsvorbereitungsjahres jeweils einzeln und „unter vier Augen“ zu Daten aus ihrem Lebenslauf und zu ihrer jetzigen Situation befragt.

Erhebung 2: Als Befragungsinstrument wird ein Fragebogen entwickelt, der neben standardisierten Fragen auch eine Reihe offener, nicht standardisierter Antwortmöglichkeiten enthält. Die Erprobung des Erhebungsinstrumentes erfolgt in einem Pretest. Zu fünf Themenbereichen nehmen die Jugendlichen Stellung. Diese sind:

- Fragen zum Erfolg des Berufsvorbereitungsjahres
- Fragen zum Ausbildungsberuf
- Fragen zur aktuellen Situation in der Berufsschule
- Fragen zur Situation im Betrieb
- Erwartungen an die Zukunft/ Lebensplanung

Als Befragungszeitraum wird das Frühjahr 2005 gewählt. Zum einen ist zu diesem Zeitpunkt die Probezeit vorüber, die als kritischste Phase der Ausbildung im Hinblick auf mögliche Vertragslösungen gilt. Zum anderen haben die Jugendlichen zum Schuljahreshalbjahr die Zwi-

schenzeugnisse erhalten. Dies macht eine objektivere Einschätzung der aktuellen schulischen Situation möglich. Von den 64 Abgängern, die im Anschluss an das BVJ eine Ausbildung begonnen haben, können vier Absolventen nicht erreicht werden. Deshalb ist im weiteren Untersuchungsverlauf von $N = 60$ auszugehen.

Den Umstand der linguistischen Einschränkungen der BVJ-Absolventen berücksichtigend, wird die Fragebogenerhebung nicht schriftlich, sondern mündlich durchgeführt. Die Untersuchende (Tanja Erban) geht jede Frage mit den Jugendlichen einzeln durch und klärt dabei individuelle Verständnisfragen. Diese mündlichen Einzelbefragungen stellen zeitlich wie organisatorisch einen enormen Aufwand dar, der jedoch zugunsten der Untersuchungsqualität in Kauf genommen wird.

Über die aufnehmenden Berufsschulen wird Kontakt zu den BVJ-Absolventen hergestellt. Durch das Erscheinen der Untersuchenden direkt an der Berufsschule erfährt die Befragung einen offiziellen Charakter mit dem Resultat, dass sich keiner der ehemaligen BVJ-Absolventen der Befragung entzieht.

Zu Beginn der Befragung wird an das erste Gespräch am Ende des Berufsvorbereitungsjahres erinnert. Nach einer kurzen verbalen Aufwärmphase wird dem Befragten dann der Fragebogen ausgehändigt. Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgt unter Aufsicht der Untersuchenden, welche abwechselnd die Rolle der Vorleserin, der Erklärenden und Nachfragenden übernimmt. Am Ende der etwa 20-30minütigen Einzelinterviews steht der ausdrückliche Dank für die Gesprächsbereitschaft und die Frage, ob eine telefonische Auskunft in den nächsten beiden Ausbildungsjahren möglich sei. Dabei werden nochmals die telefonischen und postalischen Kontaktmöglichkeiten auf ihre Aktualität hin geprüft. Alle Absolventen signalisieren ihr Einverständnis, an einer erneuten, telefonischen Befragung mitwirken zu wollen. Für diejenigen Probanden, welche nicht über die jeweilige Berufsschule erreicht werden konnten, wird der Fragebogen über Telefoninterviews von der Untersuchenden ausgefüllt.

Erhebung 3: Die Entscheidung für die Durchführung einer telefonischen versus schriftlichen Fragebogenerhebung oder einer persönlich Einzelbefragung für die dritte Befragung der Probanden ergibt sich aus zeit- und kostengünstigeren Gründen. Eine telefonische Befragung bleibt weitgehend unberührt von forschungspraktischen

Schwierigkeiten wie das Nichteinhalten von Terminen oder Nicht-Reagieren auf schriftliche Aufforderungen. Der Gefahr der Anonymität des Anrufers kann begegnet werden, dass in diesem Fall bereits zwei Erhebungen stattgefunden haben und die Jugendlichen über eine weitere Erhebung bereits persönlich informiert worden sind.

Mithilfe eines Interviewleitfadens sollen die momentane Lebens- und Ausbildungssituation erfasst werden. Gefragt wird nach dem aktuellen Ausbildungsstand, der persönlichen Zufriedenheit in Betrieb und Berufsschule sowie die Beziehungs- und Freundschaftssituation. Ebenso wird die finanzielle Situation der Jugendlichen erhoben. Dies umfasst zum einen die Höhe der Ausbildungsvergütung, möglicherweise aber auch die Zahlung von Haushaltsgeld an die Eltern beziehungsweise eine finanzielle Unterstützung der Eltern. An das Thema Finanzen ist die Frage gekoppelt, wofür die Jugendlichen ihr Geld ausgeben. Auch wird danach gefragt, wie die Jugendlichen ihre freie Zeit verbringen, welche Hobbys sie haben, ob sie bereits den Führerschein oder sogar schon ein eigenes Fahrzeug besitzen. Um eine erfolgreiche berufliche Integration auszumachen, ist die Frage nach den Zukunftsplänen der Jugendlichen relevant. Hierbei ist von Interesse, inwieweit sich die Jugendlichen beruflich orientieren, ob sie Wert auf die Gründung einer eigenen Familie legen oder ob sie sich generell über die Zukunft Gedanken machen.

Erhebung 4: Die mündliche Befragung (Telefoninterview mit Leitfaden) erfasst, wem von den ehemaligen BVJ-Absolventen der erfolgreiche Berufsabschluss im direkten Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr gelungen ist. Retrospektiv sollen sie eine subjektive Einschätzung treffen und begründen, wie wichtig dieses schulische Jahr der Berufsvorbereitung für ihre Ausbildung war. Am Ende der Erhebung steht ein Ausblick in die Zukunftspläne der jungen Erwachsenen.

Ausgewählte Ergebnisse: Verbleib aller 169 BVJ-Absolventen (Erhebungssituation 1)

Die mündliche Befragung aller BVJ-Absolventen des Jahrgangs 2003/04 am Ende des Berufsvorbereitungsjahres gibt Aufschluss über den Verbleib der 169 Schüler (Übersicht 2). Da am Ende des Berufs-

vorbereitungsjahres bei einigen Jugendlichen der Verbleib noch unklar war, fanden Angaben bzw. Änderungen hinsichtlich eines aufgenommenen Ausbildungsverhältnisses bis Ende Dezember 2004 Berücksichtigung.

Verbleib	Ausbildung	Arbeit	Maßnahme	Praktikum	Schule	Suche	Sonst.
N = 169	64	40	26	2	3	29	5

Übersicht 2: Verbleib nach dem Berufsvorbereitungsjahr

Im Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr beginnen 64 von 169 BVJ-Absolventen eine Ausbildung. Nach dem Berufsvorbereitungsjahr eine Arbeitsstelle antreten wollen 40 BVJ-Absolventen, sofern sie keinen Ausbildungsplatz finden. Eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme besuchen, ein Praktikum absolvieren und/oder weiterhin zur Schule gehen, geben 31 BVJ-Absolventen als Zukunftspläne an. Zum Zeitpunkt der Befragung sind 29 befragte Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Fünf Absolventen sind der Kategorie „Sonstiges“ zuzuordnen. Darunter sind drei Schüler, die ein freiwilliges soziales Jahr und zwei Schüler, die ihren Wehrdienst absolvieren wollen.

Ausgewählte Ergebnisse: Verbleib von 60 BVJ-Absolventen nach Beendigung der Probezeit (Erhebungssituation 2)

Die Fragebogenerhebung nach Beendigung der Probezeit orientiert sich ausschließlich an den BVJ-Absolventen, die im Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen haben. Vier von 64 Schülern können nicht erreicht werden. Darunter sind zwei Schüler, die zum Zweck ihrer Berufsausbildung in ihr Heimatland (Italien, Griechenland) gezogen sind. Eine Schülerin, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem betreuten Wohnheim untergebracht ist, reagiert weder auf telefonische noch schriftliche Kontaktaufnahmen. Ein weiterer Schüler hat wohl, nachdem auch im Einwohnermeldeamt kein Eintrag über ihn zu finden ist, die Stadt München verlassen und ist nach Angaben eines ehemaligen Mitschülers in sein Heimatland (Türkei) zurückgekehrt. So wird für die Untersuchung des Verbleibs der BVJ-Absolventen eine Gesamtzahl von 60 Probanden zugrunde gelegt.

Zusammensetzung der Verbleibsgruppe: Die interviewte Absolventengruppe des BVJ-Jahrganges 2003/04 (N=60), die im Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr eine Ausbildung begonnen hat, umfasst 21 Schülerinnen und 39 Schüler. Die Altersspanne liegt zum Zeitpunkt der Befragung (Erhebungssituation 2) zwischen 17 und 20 Jahren. Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen insgesamt 23 Jugendliche, wobei fünf diese erst im Laufe ihres Lebens angenommen haben. Die nichtdeutschen Jugendlichen setzen sich aus 16 Türken, vier Irakern, vier Serben, drei Bosniern und drei Kroaten zusammen. Die restlichen sieben BVJ-Absolventen stammen aus Angola, Italien, Kongo, Montenegro, Portugal, Thailand und der Ukraine.

Schulabschlüsse vor und nach dem Berufsvorbereitungsjahr: Zu Beginn des Berufsvorbereitungsjahres besitzen 27 der 60 Befragten keinen Schulabschluss. Mit einem erfolgreichen Hauptschulabschluss in das Berufsvorbereitungsjahr eingetreten sind weitere 26 Jugendliche. Über den qualifizierenden Hauptschulabschluss verfügen sieben Jugendliche. Am Ende des Berufsvorbereitungsjahres verlassen 25 von anfangs 27 Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss die Berufsschule zur Berufsvorbereitung mit dem Zeugnisvermerk „Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigung des erfolgreichen Hauptschulabschlusses ein.“

Ergriffene Berufe: Von den 60 befragten Jugendlichen ergreifen nach dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres 29 Jugendliche einen produktionsorientierten Beruf (Drucker, Maler und Lackierer, Mechatroniker, Schreiner,...), 19 Jugendliche einen Beruf im Bereich Handel und Verkauf (Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, Kaufmann im Einzelhandel, Verkäufer,...) und zwölf Jugendliche einen Beruf im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen (Altenpfleger, Arzthelfer, Kinderpfleger, Zahnmed. Fachangestellter,...).

Übersicht 3 zeigt den Verbleib der 60 BVJ-Absolventen, die nach dem Berufsvorbereitungsjahr eine Ausbildung begonnen haben.

Verbleib	weiter in Ausbildung	Ausbildungswechsel	Ausbildung abgebrochen
N = 60	46	3	11

Übersicht 3: Verbleib nach Beendigung der Probezeit

Nach Beendigung der Probezeit befinden sich 49 von 60 Befragten weiter in Ausbildung. Eine Jugendliche hat bereits in der Probezeit

ihren Ausbildungsplatz gewechselt, kann die Ausbildung jedoch fortsetzen. Zwei weitere BVJ-Absolventen haben den Ausbildungsvertrag gelöst und eine neue Ausbildung in einem anderen Beruf begonnen. Elf Jugendliche haben die Ausbildung ganz abgebrochen.

Von sich aus haben neun Jugendliche ihre Ausbildung beendet, wovon sechs Ausbildungsverhältnisse nach der Probezeit gelöst wurden. Bei fünf Jugendlichen wurde von Betriebsseite das Ausbildungsverhältnis gekündigt, wovon zwei Betriebe sich innerhalb der Probezeit von ihrem Auszubildenden trennten.

Ausgewählte Ergebnisse: Verbleib von 60 BVJ-Absolventen am Ende des dritten Ausbildungsjahres (Erhebungssituation 4)

Übersicht 4 gibt Aufschluss über den Verbleib der 60 BVJ-Absolventen dreieinhalb Jahre nach Beendigung des Berufsvorbereitungsjahres.

Verbleib	Berufsabschluss	weiter in Ausbildung	Ausbildungswechsel	Ausbildung abgebrochen	Arbeit/Suche	unbekannt
N = 60	22	20	1	6	8	3

Übersicht 4: Verbleib nach dem 3. Ausbildungsjahr

Am Ende des Untersuchungszeitraums von dreieinhalb Jahren hat ein gutes Drittel (22 von 60) der ehemaligen BVJ-Absolventen die Ausbildung in dem dafür vorgesehenem Zeitrahmen erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund von Ausbildungswechsel bzw. leistungsbedingter Verzögerungen befinden sich 21 Jugendliche weiterhin in Ausbildung. Sechs BVJ-Absolventen haben die Ausbildung ganz abgebrochen. Sechs weitere BVJ-Absolventen, die im Vorfeld das Ausbildungsverhältnis gelöst haben, gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Eine Jugendliche, die bereits im „zweiten Ausbildungsjahr“ auf Arbeitssuche war, ist weiterhin erwerbslos. Ein weiterer Jugendlicher, der nach der Zwischenprüfung im zweiten Ausbildungsjahr die Ausbildung abgebrochen hat, ist in sein Heimatland Bosnien-Herzegowina zurückgekehrt. Bei drei Jugendlichen sind keine Angaben möglich.

Übersicht 5 gibt zusammenfassend Aufschluss über den tatsächlichen Verbleib der BVJ-Absolventen im Untersuchungszeitraum. Im

Zeitraum von dreieinhalb Jahren nach Beendigung des Berufsvorbereitungsjahres sind insgesamt 21 Ausbildungsabbrüche und 14 Ausbildungswechsel bezogen auf 29 BVJ-Absolventen zu verzeichnen.

Verbleib nach dem BVJ	unbekannt	3	unbekannt	3	unbekannt	3	
	Arbeit/Arbeitssuche	5	Arbeit/Arbeitssuche	8	Arbeit/Arbeitssuche	8	
Ausbildungsabbruch	11	Ausbildungsabbruch	4	Ausbildungsabbruch	6	Ausbildungsabbruch*	6
Ausbildungswechsel	3	Ausbildungswechsel	10	Ausbildungswechsel	1	Ausbildungswechsel**	1
Ausbildung ohne Wechsel	46	Ausbildung ohne Wechsel	38	Ausbildung ohne Wechsel	35	Berufsabschluss	22
		weiter in Ausbildung	3	weiter in Ausbildung	7	weiter in Ausbildung	20
	n = 60		n = 60		n = 60		n = 60
	im	im	im		nach dem		
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		

* Insgesamt sind 21 Ausbildungsabbrüche von 19 Probanden feststellbar.
 ** Insgesamt sind 14 Ausbildungswechsel von zehn Probanden feststellbar.

Übersicht 5: Verbleib der 60 BVJ-Absolventen über den Zeitraum von dreieinhalb Jahren nach Beendigung des Berufsvorbereitungsjahres (Stand: Februar 2008)

Im ersten Ausbildungsjahr sind 14 Vertragslösungen zu verzeichnen. Mit einbezogen sind drei Ausbildungsabbrüche, die in einen Ausbildungswechsel münden konnten.

Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgten weitere 14 Vertragslösungen, wobei es zehn Jugendlichen gelang, ein neues Ausbildungsverhältnis aufzunehmen.

Im dritten Ausbildungsjahr verließen sechs ehemalige BVJ-Absolventen ihren Ausbildungsbetrieb. Ein BVJ-Absolvent, der im zweiten Ausbildungsjahr den Ausbildungsvertrag gelöst hatte, wech-

selte in ein neues Ausbildungsverhältnis.

Warum wird abgebrochen?

Die Initiative zur Vertragslösung ging in 15 von 25 Fällen von den Auszubildenden aus. Sieben Vertragslösungen erfolgten von Seiten der Betriebe. Bei drei BVJ-Absolventen Prozent konnten keine Angaben ermittelt werden.

Auf die offene Fragestellung nach den Gründen der Jugendlichen für das Beenden des Ausbildungsverhältnisses antworteten 21 von den 25 Schülern differenziert und zum Teil mit Mehrfachnennungen. Es lassen sich dabei insgesamt 32 Einzelnennungen identifizieren. Diese werden den Kategorien „persönlich“, „betrieblich“, „berufswahlbezogen“ und „schulisch“ zugeordnet und anschließend quantifiziert.

Nach Auskunft der Jugendlichen führten im Ausbildungsbetrieb in erster Linie Konflikte mit Ausbildern, Meistern und/oder dem Betriebsinhaber zum Abbruch der Ausbildung (n = 10). Auch Probleme mit Kollegen (n = 4), die finanzielle Situation des Betriebs, Diebstahl, fachfremde Tätigkeiten und Mängel in der Vermittlung von Kenntnissen (jeweils n = 2) waren aus Sicht der Jugendlichen maßgeblich für den Abbruch (mit) verantwortlich. Eine falsch getroffene Berufswahl bzw. keine Freude an den geforderten Arbeiten nannten fünf BVJ-Absolventen als Begründung für den Ausbildungsabbruch. Gesundheitliche Probleme gaben zwei BVJ-Absolventen als Ursache für die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses an. Zwei Jugendliche sehen auch in den schlechten Leistungen in der Berufsschule einen Kündigungsgrund.

Wohin wird abgebrochen?

Nach Auflösung des Ausbildungsvertrages münden 13 Jugendliche in ein neues Ausbildungsverhältnis. Von diesen wechseln sieben den Ausbildungsbetrieb und können ihre Ausbildung fortsetzen. Für fünf Jugendliche ist mit der erneuten Vertragsschließung auch ein Berufswechsel verbunden.

Zwei Jugendliche brechen die Ausbildung ab und besuchen eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit, um den quali-

fizierenden Hauptschulabschluss nachzuholen. Die Maßnahme brechen sie erneut ab und befinden sich in der Folge auf Arbeitssuche. Acht Jugendliche jobben bzw. gehen einer Arbeit nach. Ein Jugendlicher muss nach zweimaligem Ausbildungswechsel die Ausbildung erneut abbrechen, um eine Gefängnisstrafe anzutreten. Ein weiterer Jugendlicher verlässt nach erfolgloser Zwischenprüfung im zweiten Lehrjahr Deutschland und kehrt in sein Heimatland zurück. Arbeitssuchend bezeichnen sich zwei Jugendliche. Bei drei ehemaligen BVJ-Schülern können nur aufgrund der Auskunft der betreffenden Berufsschule formale Angaben zum Ausbildungsabbruch gemacht werden.

Beurteilung der Ergebnisse zum Verbleib der 60 BVJ-Absolventen nach drei Ausbildungsjahren

Ausbildungsabbrüche sind selten die Folge von einem einzigen Ereignis. Es sind vielmehr eine Reihe von Korrelationen zu berücksichtigen. Bei der Untersuchung von Ausbildungsabbrüchen treten immer wieder die Variablen Geschlecht (1), schulische Vorbildung (2), Nationalität (3), soziales Milieu (4) und konjunkturelle Gegebenheiten in Erscheinung.¹

Zu (1): Wie aus dem Gender Datenreport des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend von 2005 hervorgeht, haben in Deutschland Mädchen bzw. junge Frauen die Jungen und jungen Männer im Hinblick auf die Qualität ihrer Schulbildung nicht nur eingeholt, sondern überholt.² Die Folgen dieser Bildungsnachteile sind eine Schlechterstellung am Ausbildungsmarkt für männliche Bewerber und damit eingeschränkte Chancen auf eine berufliche Integration. Die Kluft zwischen betrieblichen Anforderungen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten versuchen die jungen Männer nicht selten mit abweichendem Sozialverhalten zu kompensieren.³ So ist es nicht verwunderlich, dass im Übergangssystem der schulischen und außerschulischen Berufsvorbereitung weitaus mehr junge Männer als junge Frauen zu finden sind. Was die Ausbildungsbeteiligung dagegen anbelangt, so dominieren junge Männer gegenüber den Frau-

¹ Vgl. Bohlinger (2000), S.14

² Vgl. BMBF (2005), S. 61

³ Vgl. Niemeyer (2002), S.212

en mit 70 Prozent zu 30 Prozent im Berufsgrundbildungsjahr und mit knapp 60 Prozent zu 40 Prozent in den Berufsschulen des dualen Systems. Das hängt auch damit zusammen, dass die Berufswahl nach wie vor von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen beeinflusst wird. So entscheiden sich viele junge Frauen für Erziehungs- und Pflegeberufe, die an Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens erlernt werden.

In der untersuchten Gruppe der 60 BVJ-Absolventen mit einem Ausbildungsvertrag beträgt die Geschlechterverteilung Jungen/Mädchen in absoluten Zahlen 39 zu 21. Diese entspricht nahezu der Geschlechterverteilung von allen 169 Absolventen des untersuchten BVJ-Jahrganges: Zweidrittel Jungen zu Eindrittel Mädchen. Eine Benachteiligung der jungen Frauen hinsichtlich Ausbildungsbeteiligung lässt sich anhand der Zahlen der vorliegenden Untersuchung nicht belegen.

Im Gegenteil, die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung hinsichtlich des Ausbildungsverlaufes bestätigen den jungen Frauen klare Vorteile. Über die Hälfte der jungen BVJ-Absolventinnen gelingt der erfolgreiche Berufsabschluss im Untersuchungszeitraum. Eine Rolle mag spielen, dass eine Ausbildung in einem Erziehungs- und Pflegeberuf (Altenpflegehelferin/ Kinderpflegerin) an eine Vollzeitbeschulung mit intensiverer pädagogischer Betreuung gekoppelt ist. Von einer engeren Bindung an den Arbeitgeber ist aber auch bei den frauenspezifischen Berufen der Friseurin, Arzthelferin und zahnmedizinischen Fachangestellten aufgrund kleinerer Betriebsgrößen auszugehen. Dies scheint sich positiv auf das soziale Klima auszuwirken und das Durchhaltevermögen und die Leistungsbereitschaft der jungen Frauen zu unterstützen.

Zu (2): Die Qualität der Schulbildung der erfolgreichen Berufsabsolventen reicht von einem Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, 12 Jugendlichen mit einem durch das Berufsvorbereitungsjahr erworbenen Hauptschulabschluss über fünf Jugendliche mit erfolgreichem Hauptschulabschluss bis zu vier Jugendlichen mit qualifizierendem Hauptschulabschluss. Von den BVJ-Absolventen mit qualifizierendem Hauptschulabschluss hat keiner im Untersuchungszeitraum je die Ausbildung abgebrochen bzw. gewechselt. Was bedingt den Verbleib der Quali-Probanden in der Ausbildung? Zum einen wird es für Jugendliche mit besserer schulischer Qualifikation leichter sein, einen

Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf zu erhalten als Jugendliche mit niedrigerer schulischer Qualifikation. Zum anderen kann es daran liegen, dass ein höherer Schulabschluss auch abwechslungsreichere und verantwortungsvollere Tätigkeiten mit sich bringt. Diese beiden Faktoren können sich wiederum positiv auf die Arbeitszufriedenheit auswirken und einen Abbruch verhindern. Des Weiteren kann der Grund für den konstanten Ausbildungsverlauf eine höhere Ausbildungsreife sein. Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife geht es unter anderem auch um allgemeine Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit.⁴ Ein höher qualifizierter Schulabschluss ist mit der Erwartung verbunden, über mehr schulische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie personale Kompetenzen zu verfügen, die eine erfolgreiche Berufsausbildung ermöglichen.

Aber auch der Hälfte der nachträglich erworbenen Hauptschulabschluss-Besitzer gelingt auf Anhieb der erfolgreiche Berufsabschluss innerhalb des Untersuchungszeitraums. Ein Vergleich der Probanden, die zu Beginn des Berufsvorbereitungsjahres im Besitz des erfolgreichen Hauptschulabschlusses waren, mit denjenigen, die diese Qualifikation erst nach dem Berufsvorbereitungsjahr erreicht haben, zeigt einen wesentlich stabileren Ausbildungsverlauf und weniger „echte“ Abbrüche bei der Gruppe derer, die den erfolgreichen Hauptschulabschluss im Nachhinein erworben haben. Schulische Basisvoraussetzungen nehmen also nur zum Teil Einfluss auf den Karriereverlauf. Gerade bei den Jugendlichen mit nachträglich erworbenem Hauptschulabschluss scheinen vielmehr psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit die ausschlaggebende Rolle zu spielen. Die Vermutung liegt nahe, dass die Stärken dieser Jugendlichen im Bereich der Selbstorganisation und Selbstständigkeit sowie der Leistungsbereitschaft liegen müssen. Die Erfahrung, schulisch bereits einmal gescheitert bzw. „ganz unten“ zu sein, kann die Motivation eine Ausbildung erfolgreich zum Abschluss zu bringen, gegebenenfalls sehr verstärken. Zur Gruppe der Jugendlichen, die durch den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres den erfolgreichen Hauptschulabschluss erworben haben, zählen unter anderem sieben jugendliche Flüchtlinge, die ohne elterliche Begleitung nach Deutschland eingereist sind. Ihre Verweildauer in Deutschland ist bisweilen noch

⁴ Vgl. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (2006), S. 14

sehr kurz und sie sind aufgrund begrenzter Sprachkenntnisse im Nachteil. Die BVJ-Abschlusszeugnisse sowie der Eindruck im Einzelinterview bestätigen ihren Ehrgeiz und den Willen, in Deutschland Fuß zu fassen und durch die Flucht versäumte Bildungsinhalte nachholen zu wollen. Dass nur vier von ihnen der Verbleib in der Ausbildung gelingt, hängt mit Faktoren zusammen, die nicht allein der Persönlichkeit der Jugendlichen anzulasten sind.

So macht das Fallbeispiel von **Esref** deutlich, dass junge Migranten gelegentlicher bis massiver Diskriminierung am Arbeitsplatz ausgesetzt sein können, die den Abbruch der Lehre bewirken kann. Der junge Türke, der zum Befragungszeitpunkt erst seit drei Jahren in Deutschland verweilt, nahm höchst motiviert das Ausbildungsverhältnis zum Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk (Fleischerei) auf. Das Abschlusszeugnis des Berufsvorbereitungsjahres weist ausschließlich Noten von gut bis sehr gut auf. Die Schülerbeurteilung kennzeichnet ihn als einen höflichen und freundlichen Schüler, der durch seine aktive Mitarbeit zu erfreuen verstand und ein gutes Verhalten zeigte. Die praktische Arbeit und der Umgang mit Menschen gefielen ihm in den Anfangsmonaten seiner Ausbildung sehr gut – zumindest in der Filiale, in der er seine Ausbildung im September 2004 begann. Bedingt durch Umsatzeinbußen musste er in eine andere Geschäftsstelle der gleichen Kette wechseln. Bereits am zweiten Tag an der neuen Arbeitsstelle ließ der neue Bezirksleiter Esref seine Abneigung gegen türkischstämmige Mitbürger spüren. Er sagte ihm „eiskalt ins Gesicht“, dass er (Esref) Pech habe, da er keine Türken möge. Kurz darauf folgten nach Angabe des Befragten im Interview weitere Einschüchterungen und Beleidigungen. Äußerungen wie, Esref brauche sich keine Mühe geben, er werde zum nächsten Ende des Monats ohnehin gekündigt, verunsicherten den Befragten sehr. Da Esref keine Möglichkeit sah, auf höherer Ebene intervenierende Maßnahmen zu erreichen und er sich dem Bezirksleiter ausgeliefert fühlte, verließ er die Filiale Ende März des ersten Ausbildungsjahres auf eigenen Wunsch. Esref arbeitet seit Abbruch der Lehre als ungelernete Hilfskraft in einer Metallfabrik und hat das ursprüngliche Ziel, eine Ausbildung absolvieren zu wollen, aufgegeben.

Zu (3): Unbestritten ist, dass die Nationalität der Jugendlichen sich auf die Verteilung von Bildungs- und Berufschancen auswirkt. Dies bestätigt sich auch bei der vorliegenden Untersuchung. Zum

einen absolvieren prozentual weitaus mehr deutsche Jugendliche die Ausbildung innerhalb des Untersuchungszeitraums als Jugendliche mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus verbleiben dreimal mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund am Ende des Untersuchungszeitraums weiterhin in Ausbildung. Das bedeutet, die Ausbildung kann mehrheitlich von den jungen Migranten nicht in der vorgegebenen Zeit von drei bis dreieinhalb Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schwierigkeiten während der Ausbildung belegen die vielen Vertragslösungen, die bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund festzustellen sind. Während nur sieben deutsche Jugendliche das Vertragsverhältnis aufgeben, beenden oder wechseln 28 von 42 Jugendlichen mit Migrationshintergrund ihre Ausbildung.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Benachteiligende Faktoren wie sprachliche Barrieren, eine lebensweltliche Segregation durch fehlende Kontakte zu deutschen Jugendlichen, eine bisweilen kurze Verweildauer in Deutschland sowie die vorrangig niedrige berufliche Stellung der Eltern bedingen sich zum Teil gegenseitig und verschlechtern die Startchancen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht nur an der Schwelle zur Berufsausbildung.⁵ Hinzu kommen Diskriminierungen, Einschüchterungen am Arbeitsplatz (wie im oben genannten Beispiel) und zum Teil die Unkenntnis über ihre rechtlichen Möglichkeiten.

Zu (4): Auch ohne Berücksichtigung eines Migrationshintergrundes nimmt die soziale Herkunft entscheidend Einfluss auf die Zugänge zu Arbeit und Beruf und wirkt sich auf die individuellen und gesellschaftlichen Perspektiven jedes Einzelnen aus. Je höher der Bildungsstand und die berufliche Stellung der Eltern sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder höhere Schul- und Berufsabschlüsse erreichen.⁶ Die Sozialisation und damit die Vorbereitung auf eine berufliche Integration werden dadurch beeinflusst, wie die finanziellen Möglichkeiten der Herkunftsfamilie sind. Diese sind zum einen an der beruflichen Situation der Eltern, aber auch bei einer Großstadt wie München an der Wohngegend erkennbar.

Die überwiegende Mehrheit der berufstätigen Eltern der unter-

⁵ Vgl. Esser (2006), S. 131

⁶ Vgl. Kultusministerkonferenz (2003), S.210

suchten Gruppe arbeitet in Berufen, für die nicht unbedingt besondere berufliche Qualifikationen bzw. eine Ausbildung erforderlich sind. Häufig handelt es sich um so genannte Anlernberufe wie z.B. Reinigungsfachkraft, Küchenhilfe oder Bauhelfer. Berufe, welche im Niedriglohnsektor anzusiedeln sind.

Darüber hinaus sind 45 der 60 BVJ-Absolventen dem Erfassungsgebiet des Münchner Armutsberichts zuordenbar. Über die Hälfte dieser 45 BVJ-Absolventen stammen aus Stadtgebieten mit sehr hohem und hohem sozialpolitischen Handlungsbedarf. Ausgangsgröße zur Bestimmung des sozialpolitischen Handlungsbedarfs bildet die Armutsdichte (Zahl der Armen pro 1000 Einwohner). Diese wird bestimmt aus der Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsdichte und der ‚relativen‘ Armutsdichte von Wohngeldempfängern (diese erhalten keine Sozialhilfe). Ein weiterer Faktor, der in die Bestimmung des Handlungsbedarfs einfließt ist ein Index, der die ‚verdeckte‘ und relative Armut aufgrund von Befragungen abbildet.⁷ Aus der Anzahl der diesen Merkmalen entsprechenden Stadtbezirkbewohner ergibt sich der Wert der ‚stadtbezirksspezifischen Armutspopulation‘, aus welchem der Handlungsbedarf abgeleitet wird.

Auf der Grundlage dieses Armutsberichtes werden die Adressen der Schüler den einzelnen Münchener Stadtbezirksteilen und somit einzelnen sozialpolitischen Risikogebieten zugeordnet. Aufgrund dieser Differenzierung kann festgestellt werden, dass 27 von 45 BVJ-Absolventen, die nach dem Berufsvorbereitungsjahr eine Ausbildung begonnen haben, in Gebieten mit überdurchschnittlicher Armutsdichte leben. Man kann daher davon ausgehen, dass viele von ihnen auch selbst von Armut betroffen sind.

Umso erfreulicher ist es, dass mehr als die Hälfte der in diesen sozial schwierigen Verhältnissen lebenden Jugendlichen die Berufsausbildung erfolgreich beenden konnte. Die schlechten Zukunftsperspektiven scheinen Motor und Antrieb zu größerer Anstrengungsbereitschaft gewesen zu sein.

Neben 22 BVJ-Absolventen, die die Ausbildung erfolgreich beendet haben, befinden sich weitere 20 Untersuchungsteilnehmer weiterhin in Ausbildung. Der vermehrte Zeitbedarf ist zum einen bedingt durch diverse Ausbildungswechsel, zum anderen aber auch durch

⁷ Vgl. Münchner Armutsbericht (2006), S. 7

leistungs- und krankheitsbedingte Ausbildungsverlängerungen. Als Begründung für leistungsbedingte Ausbildungsverlängerungen geben die Befragten an, zu Abschlussprüfungen noch nicht zugelassen worden zu sein bzw. einzelne Fächer der Abschlussprüfung nochmals wiederholen zu müssen. Der doch sehr große Anteil derer, die eine Ausbildung nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums schaffen, ist nicht verwunderlich. Aufgrund von unterschiedlichen benachteiligenden Faktoren ist den Jugendlichen bereits der erste Übergang von Schule zur Berufsausbildung nur erschwert und mit Verzögerung geglückt. An der zweiten Schwelle im Übergang zur Berufsausübung im Rahmen der Abschlussprüfung treten die alten Probleme erneut auf. In der Regel sind es nicht die betrieblichen Anforderungen, die die Verzögerungen bedingen, sondern schulische Leistungen. Die Fragebogenerhebung nach Beendigung der Probezeit zeigt sehr deutlich, dass nur sehr wenige das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der Agentur für Arbeit nutzen oder sich privat um eine Nachhilfe kümmern. Die Jugendlichen bedienen sich Verdrängungsmechanismen und realisieren wohl erst zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen ihre bisweilen misslichen schulischen Erfolge. Darüber hinaus sind die vielen Ausbildungswechsel ursächlich mit einer falschen Berufswahl und großen sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz in Zusammenhang zu bringen. Von diesen Schwierigkeiten lässt sich die Forderung nach einer noch intensiveren Berufswahlvorbereitung und verstärkter Konzentration auf die Förderung sozialer Kompetenzen für die schulische Berufsvorbereitung ableiten.

Eigentlich ist anzunehmen, dass Jugendliche, die es bis zum dritten Ausbildungsjahr geschafft haben, ihre Lehre nicht ohne weiteres vorzeitig beenden. Dies lässt vermuten, dass bei den sieben im dritten Ausbildungsjahr vorgenommenen Vertragslösungen entweder sich die betrieblichen Bedingungen massiv verschlechtert haben, das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung in Frage gestellt ist oder sonstige private Schwierigkeiten der Anlass für den Abbruch sind. So stellt für einen Konditorlehrling eine plötzlich aufgetretene Mehl-Allergie ein unüberwindbares Ausbildungs- und Berufshemmnis dar. Ein weiterer Jugendlicher, der bereits in den Vorjahren zwei Ausbildungswechsel hinter sich hat, muss eine Gefängnisstrafe ableisten. Zwei Jugendliche, die ihre Ausbildung bereits im ersten Jahr abgebrochen haben, werden von der im Anschluss besuchten berufsvorbereitenden Maßnahme der Agentur gekündigt. Über eine weitere BVJ-Absolventin kann der Abbruch der Ausbildung von der

kann der Abbruch der Ausbildung von der Berufsschule bestätigt werden. Sie habe sich zwar für die Abschlussprüfung angemeldet, sei aber nicht zur Prüfung erschienen. Auch von der Möglichkeit, die Prüfung nachzuholen, wurde nicht Gebrauch gemacht. Dabei erklärte sie im Telefoninterview im zweiten Lehrjahr noch, wie gut ihr die Ausbildung gefalle und dass sie verlobt sei. Möglicherweise ist in ihrem Fall eine Hochzeit bzw. Schwangerschaft der Grund für den Ausbildungsabbruch. Bei einem weiteren „Abbrecher“ bleibt ebenfalls der Kündigungsgrund im Unklaren. Vom Vater des jungen Mannes kann lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass er fortan in einem Beschäftigungsverhältnis steht.

Wie vermutet wird an den Beispielen erkennbar, dass dem Ausbildungsabbruch massive Einschnitte im Leben der BVJ-Absolventen zugrunde liegen. Inwieweit die Jugendlichen nochmals in eine Berufsausbildung einmünden, lässt sich nicht abschätzen. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit mit jedem Jahr und zunehmendem Alter geringer.

Konflikte mit dem Arbeitgeber oder mit Mitarbeitern sind die häufigste Ursache für ein Verlassen des Lehrbetriebs auf eigenen Wunsch. So stellt sich die ablehnende und diskriminierende Haltung eines Filialleiters (wie oben geschildert) als unlösbares Problem für einen türkischstämmigen Befragten dar. Ein anderer berichtet davon, immer wieder grundlos von seiner Ausbilderin angeschrien worden zu sein. Eine BVJ-Absolventin beklagt, die Filialleiterin habe kaum Verständnis für ihre psychischen Probleme nach einem Überfall der Filiale gezeigt. Eine Woche Freistellung von der Arbeit hat nicht gereicht, um mit dem Problem und auftauchenden Ängsten fertig zu werden. Sie solle sich nicht so anstellen, erwies sich nicht als wirksamer Rat der Filialleiterin, mit dieser Extremsituation umzugehen. Die Haltung der Filialleiterin beweist nicht unbedingt Feingefühl und Empathie. Eine weitere Befragte gibt an, „von einem Kollegen angefummelt“ worden zu sein. Eine Beschwerde bei der Filialleitung bleibt erfolglos. Dagegen verschlechtert sich ihre Situation am Arbeitsplatz. Sie fühlt sich fortan von den anderen Kollegen gemobbt. Dies gipfelt in dem Vorwurf, sie habe an der Wursttheke Ware unterschlagen. Ein weiterer BVJ-Absolvent schildert eindrücklich die Situation in seinem Ausbildungsbetrieb. Vor allem sein aggressives Verhalten gegenüber ihm unterdrückenden Personen war Hauptbestandteil des Gesprächs.

Im Ausbildungsbetrieb habe er sich bisher mit wortreichen und teilweise handgreiflichen Auseinandersetzungen Respekt verschafft. Dabei setzt er sich nicht allein für eigene Belange ein, sondern beschützt andere junge Auszubildende. Sein Einsatz jedoch verhärtet zunehmend sein Verhältnis zum Ausbilder. Einen Ausweg sieht er nur in einem Betriebwechsel.

Die Einzelfälle zeigen, wie die Jugendlichen die Situation am Arbeitsplatz subjektiv wahrnehmen. Fast ausschließlich emotionale Gesichtspunkte führen die Jugendlichen in ihrer Argumentation an. Eine kritische Reflexion ihres eigenen Verhaltens ist nicht Gegenstand des Gesprächs. Ob sie zuverlässig, pünktlich und fleißig ihre Aufgaben im Betrieb erfüllt haben, spielt bei ihrer Einschätzung der Situation eine eher untergeordnete Rolle. Es kommt zwar im weiteren Befragungsverlauf die Rede auf die Situation im Betrieb, auf die an sie gestellten Anforderungen und die Beurteilung ihrer Leistungen durch den Ausbilder. Aber die Aussagen verstärken eher den Eindruck des allgemeinen Unwohlfühlers.

Betriebsbedingte Kündigungen sind im Vergleich zu den von den Jugendlichen vorgenommenen Kündigungen deutlich seltener. Lediglich fünf Kündigungen werden von Betriebsseite initiiert. Dabei bleiben drei der fünf Entlassungen unbegründet. Dies lässt auf ein eher schlechtes Verhältnis zwischen Ausbilder und Auszubildenden schließen. Auf die Frage nach möglichen Gründen für die Kündigung vermutet ein Jugendlicher eine konservative, ablehnende Haltung seiner Chefin Männern gegenüber. Wiederum ein Jugendlicher sieht in seiner Fußoperation den Anlass zur Kündigung. Der krankheitsbedingte Ausfall sei vom Arbeitgeber als Nichts-aushalten-können interpretiert worden. Zwei der von Betriebsseite ausgesprochenen Kündigungen werden mit Diebstahl beziehungsweise Unpünktlichkeit begründet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass private oder gesundheitliche Probleme, sowie Probleme mit den Mitschülern in der Berufsschule bezüglich eines Ausbildungsabbruchs kaum eine Rolle gespielt haben. Mehr Einfluss nahmen das Erleben mangelnder Passung zwischen Auszubildenden und Beruf, die schulische Leistung und das Verhältnis zu den Lehrern in der Berufsschule. Konflikte mit dem Arbeitgeber oder mit Kollegen sind die häufigste Ursache für ein Verlassen des Lehrbetriebs auf eigenen Wunsch. Gerade die Schwierigkeiten mit dem Ausbilder/Arbeitgeber verweisen darauf, dass ein

großer Entwicklungsbedarf hinsichtlich Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der BVJ-Absolventen besteht. Aber auch auf betrieblicher Seite existiert mitunter ein erheblicher Nachholbedarf an professionellem Ausbildungsmanagement im Bereich Mediation und Ausbildungscoaching.

Fazit

Die Zusammenschau der Ergebnisse zeigt zum Teil ein erfreuliches, aber auch ein eher nachdenklich stimmendes Bild: Unbedingt positiv zu werten ist, dass 22 von 60 BVJ-Absolventen der erfolgreiche Berufsabschluss geglückt ist.⁸ Auch lassen die 20 weiterhin in Ausbildung verbleibenden BVJ-Absolventen einen erfolgreichen Berufsabschluss erwarten. Es wird jedoch deutlich, dass so genannten benachteiligten Jugendlichen mehr Zeit für die Ausbildung eingeräumt werden und eine intensivere Betreuung durch Sozialpädagogen und verpflichtender Nachhilfe-Förderung zuteil kommen müsste.

Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass für viele BVJ-Absolventen eine Vertragslösung auch die Einstellung weiterer Bildungsbemühungen darstellt. Nur elf von 25 BVJ-Absolventen gelingt am Ende ein neuer Start in einem anderen Beruf bzw. die Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Betrieb. Es handelt sich somit um ein eingeschränkt positiv zu wertendes Ergebnis. Jede Vertragslösung ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung der beruflichen Planungen der jungen Erwachsenen verbunden. Betrachtet man die anschließenden beruflichen Integrationsversuche der Probanden, so gehen zwar die meisten einer Erwerbstätigkeit nach, diese ist allerdings formal gesehen nicht qualifiziert und garantiert kaum beruflichen Aufstieg oder Schutz vor Arbeitslosigkeit.

⁸ Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Untersuchung ursprünglich bei 169 Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres eines Jahrganges ansetzte.

Literatur

- Bohlinger, Sandra (2000): Literaturlauswertung zum Ausbildungsabbruch im Handwerk. Karlsruhe >[http://www.abpaed.tu-darmstadt.de/arbeitsbereiche/muenk/Mitarbeiter/Bohlinger/](http://www.abpaed.tu-darmstadt.de/arbeitsbereiche/muenk/Mitarbeiter/Bohlinger/Forschungsstand.pdf) Forschungsstand.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Gender-Datenreport, 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München
- Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration, AKI-Forschungsbilanz, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung / Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration. Berlin 2006
- Landeshauptstadt München Sozialreferat/ GFS – Gruppe für sozialwissenschaftliche Forschung (2006): Münchner Armutsbericht – Fortschreibung 2004. München
- Kultusministerkonferenz (2003): Bildungsbericht für Deutschland. Leske und Budrich. Opladen
- Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2006): Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Nürnberg/Berlin